FHW

Unsere Energie für die Wärmewende

Geschäftsbericht 2024



Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick

		2024	2023	2022	2021	2020
Wirtschaftliche Eckdaten						
Anschlusswert	MW	307,4	298,9	294,4	290,5	288,4
Wärmeerzeugung	GWh	303,6	307,5	295,5	273,3	260,7
Wärmebezug	GWh	151,0	149,0	169,6	252,9	199,3
Wärmeabsatz	GWh	411,9	416,3	425,9	486,3	423,0
Übergabestationen	Anzahl	1.508	1.473	1.448	1.414	1.380
Leitungsnetz	km	124,0	122,0	120,0	118,0	115,0
Stromerzeugung	GWh	72,6	69,0	44,1	62,4	66,9
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	63	54	52	50	48
Jahresabschluss						
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	T€	59.737	58.479	53.413	53.413	52.029
Investitionen	T€	13.936	14.368	12.141	9.552	6.202
Bilanzsumme	T€	177.252	121.985	89.095	77.271	75.120
Umsatzerlöse	T€	64.376	78.609	59.722	41.408	37.056
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	6.234	8.409	-365	7.976	10.124
Jahresüberschuss	T€	4.018	5.387	-321	5.524	7.041
Bilanzgewinn	T€	4.018	5.066	-321	4.140	4.140
Cashflow nach DVFA/SG[1]	T€	13.346	11.025	3.919	9.877	10.704

1) Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

		2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen						
Umsatzrendite [2]		9,7 %	10,7 %	-0,6 %	19,4 %	27,3 %
Eigenkapitalrendite [3]		10,4 %	14,4 %	-0,7 %	15,1 %	19,5 %
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	5,8	4,79	1,7	4,29	4,65
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,75	2,34	-0,14	2,4	3,06
Aktie						
Kursentwicklung [4]	€/Stck.	23,8	44,8	44,1	45,0	47,4
Marktkapitalisierung [4]	T€	55.740	103.040	101.430	103.500	109.020
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) [5]		13,6	19,1	-316,0	18,8	15,5
Dividende je Aktie	€	0,7 [6]	1,2 [6]	0,0	1,8	1,8

2) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen
3) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)
4) zum 31.12. des Jahres
5) Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie
6) Dividendenvorschlag

01 Brief der Vorständin 06
02 Fakten 08
03 Stimmen aus der Nachbarschaft 09
04 Unsere Meilensteine 12
05 Unsere Mehrwerte im Kiez 17
06 Aufsichtsrat 22
07 Vorstand 22
08 Bericht des Aufsichtsrats 23
09 Lagebericht 26
Grundlagen des Unternehmens 26
Wirtschaftsbericht 28
Geschäftsverlauf 29
Vermögens- und Finanzlage 32
Prognose-, Chancen- und Risikobericht 33
Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht) 38
Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung 39
Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft 40
Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch 40
Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch 41
Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz 41
10 Bilanz 42
11 Gewinn- und Verlustrechnung 44
12 Kapitalflussrechnung 45
13 Entwicklung des Eigenkapitals 47
14 Anhang für das Geschäftsjahr 2023 48
Allgemeine Erläuterungen 48
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz 48
Entwicklung des Anlagevermögens 49
Umlaufvermögen 52
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 53
Passivseite / Eigenkapital 54
Empfangene Zuschüsse 54
Rückstellungen 54
Verbindlichkeiten 55
Passive latente Steuern 55
Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 56
Nachtragsbericht 58
Organe der Gesellschaft 58
Sonstige Angaben 59
15 Bilanzeid 62
16 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 63
17 Erläuternder Bericht des Vorstands 70
18 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance 72
FHW im Überblick 02
Impressum 79
Versorgungsgebiet 80

Neues von FHW

Unsere Kiezwärme: Fakten & News



01

Brief der Vorständin



Annette Siering
Vorständin FHW Neukölln AG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral heizen. Fernwärmeversorger wie die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW AG) spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieses Ziels. Als drittgrößte Wärmeversorgerin Berlins tragen wir die Verantwortung, unseren gesamten Anlagen- und Erzeugerpark konsequent auf erneuerbare Energiequellen und unvermeidbare Abwärme umzustellen. Gleichzeitig müssen wir die Interessen unserer Kund:innen an einer sozial gerechten Transformation, sprich: an einer zuverlässigen und weiterhin bezahlbaren Fernwärme, immer im Blick behalten.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer Stabilisierung des Energiemarkts. Sinkende Brennstoffpreise führten zu einer gewissen Entspannung. Gleichzeitig jedoch steht die Branche vor neuen Herausforderungen: Die sichere und wirtschaftliche Erzeugung und Verteilung von Wärme erfordert eine sehr präzise operative Steuerung. Die milden Temperaturen im vergangenen Jahr führten zu einem geringeren Verbrauch, sodass unser Wärmeabsatz – trotz eines höheren Anschlusswerts – auf Vorjahresniveau blieb. Unser Umsatz belief sich auf 64 Mio. Euro (Vorjahr: 79 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf niedrigere Absatzpreise zurückzuführen ist.

Trotz dieses Rückgangs wird die FHW AG auch dieses Jahr eine Dividende von 0,70 Euro je Stückaktie an ihre Aktionär:innen ausschütten. Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns fließt in die Rücklagen und wird gezielt für Investitionen in neue Technologien sowie den Ausbau des Netzes genutzt. So sichern wir die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Neben diesen wirtschaftlichen Herausforderungen gibt es aber auch erfreuliche Entwicklungen: Fernwärme wird zunehmend als komfortable und nachhaltige Lösung für die Wärmeversorgung im urbanen Raum geschätzt – die Nachfrage wächst. 2024 versorgten wir in Neukölln und Kreuzberg rund 61.000 Haushalte, und damit etwa 1000 mehr als im Jahr zuvor. Unser Leitungsnetz wuchs um zwei Kilometer auf insgesamt 124 Kilometer. Gleichzeitig stieg der Anschlusswert um 8,5 MW auf 307 MW.

Auch in puncto Umweltverträglichkeit erzielten wir Fortschritte. Der Anteil erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung an unserem Wärmeabsatz erhöhte sich von 71 auf 78 Prozent – ein Ergebnis gezielter Investitionen in neue Technologien und einer effizienteren Netzhydraulik. Durch den optimierten Betrieb unserer Anlagen sowie den Einsatz intelligenter Steuerungssysteme konnten wir den Energieeinsatz weiter senken. Dies führte zu einer Reduktion unseres CO_2-Ausstoßes – auf rund 50.000 Tonnen (Vorjahr: 57.000 Tonnen).

„Fernwärme wird zunehmend als komfortable und nachhaltige Lösung für die Wärmeversorgung im urbanen Raum geschätzt.“

Zudem sank unser CO_2-Emissionsfaktor von 45 g/kWh auf 21 g/kWh und der Primärenergiefaktor verbesserte sich von 0,53 auf 0,45.

Eine wesentliche Veränderung brachte das Jahr 2024 auf der Eigentümerseite. Das Land Berlin kaufte die Berliner Fernwärme vom schwedischen Energiekonzern Vattenfall zurück. Im Rahmen dieses Verkaufs wurden die Aktien an unserem Unternehmen, die bisher die Vattenfall Wärme Berlin AG hielt, mitübertragen. Unsere Mehrheitaktionärin ist deshalb seit dem 2. Mai 2024 das neue Landesunternehmen BEW Berliner Energie- und Wärme GmbH. Damit rückt die Bereitstellung umweltfreundlicher, bezahlbarer Wärme noch stärker in den Fokus der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unabhängig von der neuen Eigentümerstruktur bleibt unser gesetzlicher Auftrag unverändert: Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) verpflichtet uns, die CO_2-Emissionen schrittweise zu senken und unsere komplette Erzeugung bis 2045 auf klimaneutral umzustellen. Unser Transformationsplan gibt hierfür die Richtung vor und definiert in vier Maßnahmepaketen die Investitionen in neue Technologien, eine Anpassung des Energiemixes, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Entsprechend haben wir die Modernisierung unserer Erzeugeranlagen und Netzinfrastruktur konsequent fortgesetzt. Ein wichtiger Meilenstein war der Testbetrieb des neuesten unserer fünf Blockheizkraftwerke. Mit einer elektrischen und thermischen Leistung von jeweils zehn Megawatt nahm das BHKW 10 im Sommer 2024 seinen kommerziellen Betrieb auf. Zudem setzten wir umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen im Anlagenpark um, darunter die Re-Motorisierung der BHKW 4 und 5. Und mit der Fertigstellung der digitalen Systemwarte – dem neuen Herzstück unseres Fernheizwerks – hat die Wärmewende in der FHW AG einen weiteren, wichtigen Meilenstein erreicht. Diese hochmoderne Steuerzentrale soll im Frühjahr 2025 in den Probebetrieb gehen und bis zur Heizperiode 2025/2026 den Regelbetrieb übernehmen. Im 24-Stunden-Schichtbetrieb steuern und überwachen unsere Mitarbeitenden dann von hier die gesamte Energieerzeugung und -verteilung.

Um die anstehenden technologischen Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen, verstärken wir unsere Führungsebene. Zum 1. Mai 2025 wird Herr Harald Flügel als technischer Vorstand in den Vorstand der FHW AG eintreten. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Leiter Erzeugung der BEW Berliner Energie- und Wärme GmbH wird er unseren Transformationsprozess maßgeblich vorantreiben.

Neben technischen Innovationen spielt auch die kulturelle Transformation eine entscheidende Rolle für unseren Unternehmenserfolg. 2024 traten wir unter dem Motto „FHW stärken“ eine einjährige interne Kulturreise an. In regelmäßigen Workshops haben wir die Stärken unserer Mitarbeitenden sichtbar gemacht, gefördert und weiterentwickelt. Künftig werden sogenannte Kulturbotschafter:innen diesen Prozess fortführen.

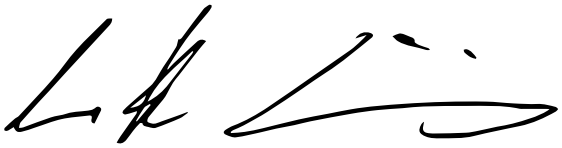
Ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur ist ein guter Dialog mit unseren Kund:innen – und für mich weit mehr als nur Service, sondern eine strategische Aufgabe, die langfristige Beziehungen stärkt. Um besser zu verstehen, was Fernwärme für unsere Kund:innen bedeutet, haben wir einige von ihnen für diese Publikation direkt gefragt (siehe S. 09). Ihre Antworten liefern spannende Einblicke. Und auch in diesem Jahr werden wir unseren Service und unsere Transparenz

„Mit der Fertigstellung der digitalen Systemwarte hat die Wärmewende in der FHW AG einen weiteren, wichtigen Meilenstein erreicht.“

weiter ausbauen: Im zweiten Quartal launchen wir unser neues digitales Kundenportal, das unter www.fhw-neukoelln.de rund um die Uhr Zugriff auf alle relevanten Daten zum Fernwärmeanschluss bietet – von Verbrauchsübersichten bis hin zu Rechnungen und Abschlägen.

Vor uns liegt ein Jahr mit wichtigen Aufgaben – und hinter uns ein Jahr voller bedeutender Fortschritte. 2024 war intensiv und herausfordernd. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden für ihre großartige Teamleistung. Ebenso danke ich dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Abschließend möchte ich mich bei Ihnen, unseren Aktionär:innen, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen bedanken. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Fernwärme.

Ihre Annette Siering



02

Fakten

Gesamtanschlusswert:
307
Megawatt

Übergabestationen:
1.508

Täglich bewegtes Wasser im Fernwärme-Kreislaufsystem:
3.000
Kubikmeter



Versorgte Haushalte:
~ 61.000

Anzahl der Neuanschlüsse in 2024:
35

Länge des Leitungsnetzes:
124
Kilometer

Mitarbeitende:
63

Anteil Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energien am Wärmeabsatz:
78 %

Wärmeabsatz in 2024:
412
GWh/a

Zuwachs pro Jahr:
2–4
Kilometer

Versorgungsgebiet:
13,4
Quadratkilometer

Platzbedarf im Keller für Kiezwärme:
2
Quadratmeter

Geplante CO_2-Ersparnis pro Jahr:
25.000
Tonnen



03 Stimmen aus der Nachbarschaft

So kommt unsere Kiezwärme an

Auf einer Fläche kaum größer als die des Neuköllner Rathauses erzeugen wir Wärme für Neukölln und Kreuzberg. Über ein 124 Kilometer langes Leitungsnetz versorgt unsere Wärme ca. 61.000 Haushalte, das Rathaus Neukölln, das Stadtbad, zahlreiche Schulen, Geschäfte und Betriebe. Für unsere Verbraucher:innen wird Kiezwärme immer komfortabler, da wir sie nach und nach klimaneutral liefern. Doch was bedeutet Fernwärme für unsere Kund:innen? Wir haben nachgefragt.





„Fernwärme ist eine effektive, bewährte Wärmeversorgung und bietet nach einem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen eine nachhaltige Perspektive des Heizens. Sie versorgt heute bereits 70 Prozent der über 53.000 Haushalte der STADT UND LAND sicher und preisgünstig.“

Ingo Malter
Geschäftsführer STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH

„Das Fernheizwerk Neukölln ist schon heute ein starker Akteur für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bezirks – und wird als klimafreundlicher und lokaler Wärmeversorger in Zukunft immer wichtiger. Gerade im urbanen Milieu leistet Fernwärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.“

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister von Neukölln

„Als Fernwärmekunde schätzen wir diese umweltfreundliche Wärmeversorgung besonders. Unsere jährlichen Unterhaltungskosten sind deutlich geringer, vor allem im Vergleich zu Gasetagenheizungen. Zudem stellen wir fest, dass Wartungs- und Reparaturintervalle erheblich seltener nötig sind. Besonders überzeugt uns, dass Fernwärme flexibel auf moderne Technologien und klimafreundliche Energieträger der Zukunft umgestellt werden kann."

Magnus Schröder
Geschäftsführer LQS Immobilengesellschaft mbH





„An unserer Hochschule lehren wir Nachhaltigkeit nicht nur, sondern leben sie auch: etwa mit unserem nachhaltigen Gebäudemanagement und einem effizienten Wärmeverbrauch. Dabei setzen wir auf Fernwärme, weil sie an unserem Standort die umweltfreundlichste Lösung ist. Wir unterstützen besonders die Umstellung auf erneuerbare Fernwärme – ein starker Hebel für die Energiewende. Ein klarer Vorteil: Die zunehmend grüne Fernwärme wird in unserer direkten Nachbarschaft produziert. So kommt die Energiewende direkt zu uns – effizient, nachhaltig und zukunftssicher."

Dr. Gesa Beck
Professorin für Umweltverfahrenstechnik
SRH-Universität, Berlin

04 Unsere Meilensteine



Das war das Jahr 2024

2024 war für das Fernheizwerk Neukölln ein Jahr des Fortschritts, der Zusammenarbeit und der sichtbaren Veränderungen. Gemeinsam mit engagierten Mitarbeitenden, starken Partner:innen und Menschen aus dem Kiez haben wir weiter daran gearbeitet, die Wärmeversorgung in Neukölln grüner, effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten.

Ob technologische Innovationen, gesellschaftliches Engagement oder kultureller Wandel im Unternehmen – hinter jedem Schritt stehen viele Köpfe, Ideen und ein gemeinsamer Wille zum Wandel.

In diesem Kapitel blicken wir auf die Meilensteine des vergangenen Jahres zurück. Sie zeigen, was wir bereits erreicht haben – und wohin wir als Team unterwegs sind.

Effizient in die Zukunft

Es ist der größte gasbetriebene Ottomotor, der je in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) eingesetzt wurde – und zugleich das Herzstück des neuen BHKW der Fernheizwerk Neukölln AG. Die Anlage wurde im Dezember 2023 fertiggestellt und nach einer mehrmonatigen Inbetriebnahme im April 2024 in den kommerziellen Betrieb überführt.

Mit einer elektrischen Leistung von 10 Megawatt und einer ebenso hohen Wärmeleistung versorgt das neue BHKW rund 10.000 Haushalte mit Strom und etwa 4.000 Haushalte mit Wärme. Es ist mit einer 1,3 Megawatt-Großwärmepumpe verbunden, die die Effizienz der Gesamtanlage erhöht: Sie gewinnt Wärme aus Abwärme zurück, die sonst ungenutzt verloren ginge.

Das BHKW ist zudem bereits H2-ready und kann künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden. Diese Zukunftsfähigkeit macht die Anlage zu einem wichtigen Baustein für die Transformation unseres Standortes – weg von fossilen, hin zu regenerativen Energieträgern.





Wir haben einen Plan

Die Wärmewende ist keine ferne Vision mehr. Im Juni 2024 legten wir hierfür dem Land Berlin unseren Transformationsplan vor. Der detaillierte Plan zeigt, in welchen Schritten wir unseren Erzeuger- und Anlagenpark sowie das Neuköllner Fernwärmenetz modernisieren wollen – mit klar definierten Zwischenzielen für 2030, 2035 und 2040.

Geplant ist, den Ausbau der Fernwärme systematisch voranzutreiben und den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf rund 80 Prozent und bis 2040 auf 98 Prozent zu erhöhen.

Möglich wird dieser Wandel durch kontinuierliche Investitionen in unsere Infrastruktur – in moderne Erzeugeranlagen und ein zukunftsfähiges Leitungsnetz. So entsteht grüne Kiezwärme für morgen.

Unsere Reise zu einem starken Wir

Der ökologische und soziale Wandel unseres Fernheizwerks beginnt bei den Menschen, die ihn gestalten – und gelingt nur mit einem gestärkten Teamgeist. Deshalb setzten wir 2024 unsere Kulturreise unter dem Motto „FHW stärken“, die wir schon im Jahr zuvor antraten, fort. In Workshops beschäftigten wir uns mit dem, was uns im Innersten verbindet: Zusammenhalt, Eigenverantwortung, Wertschätzung und unser Beitrag für die Gesellschaft.

Diese Werte sind mehr als Worte – sie geben unserem täglichen Miteinander Richtung und Tiefe. Die Kulturreise hilft uns, gemeinsam zu wachsen und den Wandel mit einem starken Wir-Gefühl zu tragen.





Tschüss, Steinkohle!

Fünf Jahre früher als gesetzlich gefordert haben wir die Steinkohle aus unserer Fernwärmeerzeugung verbannt. Mit diesem frühzeitigen Ausstieg leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz – und sparen jährlich rund 25.000 Tonnen CO_2 ein. Gleichzeitig schaffen wir einen echten Mehrwert für unsere Kund:innen: eine Fernwärme, die immer nachhaltiger wird.

Energiewende zum Anfassen

Als Treiber einer nachhaltigen und sozialen Energiewende setzt das FHW auf den kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. So öffneten wir während der Aktionswoche „Berlin spart Energie!“ die Türen zum größten Blockheizkraftwerk (BHKW) Berlins und gaben Fachinteressierten Einblicke in unser Reallabor Großwärmepumpe.

Erstmals nahmen wir 2024 auch an der Berlin Science Week teil – und machten die Energiewende einem breiten Publikum erlebbar. Ob Studierende, Menschen aus der Nachbarschaft oder Fachleute aus der Energiebranche: Viele nutzten das Wissenschaftsfestival, um sich über den umfassenden Umbau unseres Erzeugerparks zu informieren – und darüber, wie und wo Neuköllns Fernwärme entsteht.





Mit Teamgeist ins Ziel

Sport gehört bei uns einfach dazu – als Teil unserer Unternehmenskultur und für den Teamspirit. Viele unserer Mitarbeitenden trainieren regelmäßig, ob beim gemeinsamen Laufen in der FHW-Laufgruppe oder bei Kraftübungen in unserem frisch modernisierten Fitnessstudio.

Unseren sportlichen Teamgeist stellen wir aber auch gern bei großen Laufevents unter Beweis. So liefen wir 2024 beim 5×5 km TEAM-Staffellauf im Tiergarten und dem B2Run im Olympiastadion nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für den Zusammenhalt. Und der wurde mit jedem Kilometer spürbar stärker.

05 Unsere Mehrwerte im Kiez



Wir bieten weit mehr als Versorgung

Nachhaltige Wärme bedeutet für uns nicht nur technische Modernisierung, sondern auch Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Als lokaler Versorger engagieren wir uns für eine lebenswerte Zukunft – und für ein starkes Miteinander im Quartier. Auch 2024 haben wir unsere Verbundenheit mit dem Kiez gezeigt: durch die Unterstützung kultureller, sozialer und ökologischer Initiativen, die Neukölln bereichern – und echte Mehrwerte schaffen.

Mehr Wissen

Mit einer klaren Vision für die Zukunft setzen wir uns aktiv für die Ausbildung der nächsten Generation ein. Im Rahmen der Initiative „Neukölln bildet aus!“ haben wir auch im letzten Jahr unsere Türen geöffnet und jungen Menschen Einblicke in die Wärmeversorgung von morgen gegeben. Bei den Betriebsbesichtigungen vermittelten wir aber nicht nur technisches Know-how, sondern auch konkrete Perspektiven für eine berufliche Zukunft in der Energiebranche. Es freut uns, junge Talente dafür zu gewinnen, die Energiewende selbst mitzugestalten.





Mehr Wärme

Das Aufnahmewohnheim Lahnstraße für Wohnungslose bekommt von uns das ganze Jahr über verlässlich Wärme geliefert, doch zur Weihnachtszeit zusätzlich auf eine ganz besondere Art: Es ist seit Jahren Tradition, das Wohnheim im Advent aktiv zu unterstützen. Auch 2024 halfen unsere Mitarbeitenden bei der Essensausgabe und tauschten sich mit den Bewohner:innen aus.

Darüber hinaus rufen wir regelmäßig zu Spenden für wohnungslose und bedürftige Menschen in Neukölln auf. Unsere interne Aktion kam dem Kubus e.V. zugute, der damit dringend benötigte Winterkleidung und weitere Hilfsgüter bereitstellen konnte.

Viele Mitarbeitende beteiligten sich zudem an der Wunschbaum-Aktion von „Schenk doch mal Lächeln“ – und erfüllten Kindern in schwierigen Lebenslagen ihre Weihnachtswünsche.

Mehr Grün, mehr Leben

Ökologische Verantwortung ist für uns mehr als ein Unternehmensziel – sie ist gelebte Praxis. So packten am Earth Day 2024 viele Mitarbeitende mit an und sammelten Müll auf dem Betriebsgelände und in der Nachbarschaft. Im Sommer wurde unser Standort selbst zum kleinen grünen Projekt: In einer gemeinsamen Aktion gestalteten die Mitarbeitenden den Terrassenbereich neu – mit Stadtgrün, Sitzgelegenheiten und einem Hochbeet für Tomaten und Kräuter.

Die neue Oase bietet nicht nur Raum zur Erholung, sondern auch Lebensraum für Bienen und andere nützliche Insekten. Ein sichtbares Zeichen für Artenvielfalt – und für eine Stadt, in der Nachhaltigkeit ganz praktisch beginnt.







Mehr Pflanzen am Baum

Ob Blumenwiese oder Kräuterbeet – eine bepflanzte Baumscheibe verschönert nicht nur das Straßenbild, sie steigert auch die Lebensqualität im Kiez. Gleichzeitig verbessert sie die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und stärkt so die umliegenden Bäume. Und nicht zuletzt: Gepflegte Baumscheiben werden seltener vermüllt und als Hundeklo benutzt.

Im Rahmen des Projekts „HarzAcker – Pflanz Dein Kiez“ hegten und pflegten daher viele engagierte Anwohner:innen neue Baumscheiben im Harzer Quartier. Als lokaler Energieversorger unterstützen wir die Initiative und freuen uns über mehr Grün und Artenvielfalt am Straßenrand.

Mehr Strahlkraft für den Kiez

Als langjährige Unterstützer des Festivals „48 Stunden Neukölln“ sind wir überzeugt: Kunst ist eine Energiequelle. Sie verbindet Menschen, inspiriert Gemeinschaft – und bringt kreative Impulse in den Kiez.

Seit mittlerweile 26 Jahren lädt das Festival zu einer einzigartigen Entdeckungsreise durch Neuköllns kulturelle Vielfalt ein. Was einst lokal begann, hat längst überregionale Strahlkraft entwickelt – und macht den Bezirk jedes Jahr aufs Neue zur Bühne für Kunst, Austausch und Begegnung.

Geschäftsverlauf und aktuelle Lage

Bericht über das Geschäftsjahr 2024



06 Aufsichtsrat

Christian Feuerherd
Vorsitzender des Vorstands
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Frank Rodloff
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Heike Tauber
Leiterin Kommunikation
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Uwe Scharnweber
Leiter Fernwärmesystem und Vertrieb
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Randolf Dausel
Arbeitnehmervertreter und Teamleiter
Rechnungswesen und Controlling
Fernheizwerk Neukölln AG

Frank Blacha
Arbeitnehmervertreter und Team
Netzplanung & Bau
Fernheizwerk Neukölln AG

07 Vorstand

Annette Siering
Vorständin
Fernheizwerk Neukölln AG

08

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In sechs Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen im Gesamtgremium sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses), davon zwei Sitzungen als virtuelle (ausschließlich die zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtsmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt nicht teilnehmen konnte, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des gebildeten Prüfungsausschusses teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Im Geschäftsjahr sind keine Neu-Verträge mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2024 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024, auf die Wirtschaftsplanung 2025 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

Dabei standen die organisatorische, prozessuale und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die technologische Ausrichtung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Vordergrund der Beratungen. In der zeitlichen Chronologie ergaben sich folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 11. April 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst. Ferner hat er die neue Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung am 11. April 2024 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien nach TV-V als bedeutsame Maßnahme des Sozialbereiches zugestimmt. Auch erfolgte die Budgetfreigabe für ein Projekt zur Optimierung der Netzhydraulik durch Schaffung eines Ringschlusses im Bereich Mittelbuschweg.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2024 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2024. Darüber wurde die Budgetfreigabe für die Remotorisierung von zwei kleineren Blockheizkraftwerken mit jeweils 2,2 MW Wärmeleistung erteilt.

In seiner Sitzung am 26. September 2024 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Unternehmensplanung – FHW 2030 Strategieprozess der Transformation – auseinandergesetzt. Im Fokus stand dabei die kurz- bis langfristige Absicherung der Versorgungssituation aus der eigenen Erzeugerleistung heraus in Wechselwirkung zum Transformationsprozess hin zur „grünen Wärme“ und dem Anspruch des Marktwachstums. In diesem Zusammenhang erfolgte die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2026 bis 2029. Dem Wirtschaftsplan 2025 wurde per Umlaufbeschluss im Oktober die Zustimmung erteilt. Des Weiteren lag ein Beratungsschwerpunkt der Sitzung am 26. September 2024 auf dem Halbjahresbericht sowie der Erteilung von Budgetfreigaben für Planungs- bzw. Umsetzungsmittel für einzelne Teilprojekte des Transformationsplans.

In der letzten Sitzung des Jahres am 12. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30. September 2024, dem Risikobericht 2024 sowie einer Reihe von Budgetfreigaben für Planungskosten bzw. Umsetzungsmittel für einzelne Teilprojekte des Transformationsplans. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag im Abschlussbericht zum Kulturprojekt „FHW-Stärken“, welches im Herbst 2023 gestartet wurde. Unterstützend zur Organisationsentwicklung und zur technologischen Transformation wurde dieses Projekt mit dem Ziel, die Mitarbeiterbindung und die Arbeitgeberattraktivität weiter zu fördern, durchgeführt.

Ebenfalls auf der Sitzung am 12. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes gebildete Prüfungsausschuss trat in zwei Sitzungen des Jahres zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Berichtsjahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolf Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In zwei Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems und der Compliance der Gesellschaft überzeugt. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 4. April 2024, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2023. Ferner beschloss er eine neue Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses. Wesentliche Änderung ist dabei die Reduzierung der Mindestanzahl von Sitzungen von vier auf zwei pro Geschäftsjahr bei nahezu gleichlautender Aufgabenstellung.

Auf seiner Sitzung am 12. September 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2025 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2029.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt. Dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formulierten und begründeten. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2024 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren

verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ist von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 20. März 2025, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 3. April 2025 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, einen Teil (1.610 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.408 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen."

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine personellen Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter:innen für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 3. April 2025
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT
Christian Feuerherd
Vorsitzender des Aufsichtsrats

09 Lagebericht 2024

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionsreiche Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet von Berlin-Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich die Erzeugung und die Verwaltung befinden, ist das Weigandufer 49. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 Hektar. Die Versorgung erfolgt über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rund 124 km und 1.508 Wärmeübergabestationen.

Die Feuerungswärmeleistung von rund 187 MW wird erbracht durch sechs Großkesselanlagen und sechs Blockheizkraftwerke (BHKW). Eingesetzt werden die Brennstoffe Holzpellets, Erdgas und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehl-ufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Berliner Energie und Wärme AG (im Folgenden „BEW“) mit einer Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu 85 % die Wohnungswirtschaft und zu % öffentliche Einrichtungen sowie zu 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Strategische Ziele

Der Umbau des Anlagen- und Erzeugerparks folgt dem strategischen Ziel, die klimapolitischen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erfüllen. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden durch das EWG Bln gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2030 insgesamt 40 Prozent des Fernwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bis 2050 soll zudem die komplette Erzeugung CO_2-neutral sein. Weiterhin sieht das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO_2 vor. Die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle ist für Berlin bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben. Das FHW konnte den Ausstieg mit der Heizperiode 2022/2023 realisieren. Die weitere Qualifizierung des bereits digitalisierten Versorgungsnetzes und das Einbinden der Erzeugungsanlagen in ein auf Künstliche Intelligenz (KI) gesteuertes Gesamtsystem steht im Fokus der Entwicklung. Auf Basis dieser Eckwerte hat das FHW die Strategie – die Transformation der Wärmeerzeugung hin zu grüner Kiezwärme – erarbeitet.

Nachhaltigkeit

Umwelt

Der KWK-Anteil und der Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien stehen im Fokus der ökologischen Anstrengungen und sind Maßgabe für die Förderung des Ausbaus des Fernwärmenetzes. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung aktuell mindestens zu 50 % aus einer Kombination von Wärme aus KWK-Anlagen sowie erneuerbaren Energien resultiert. Für Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme ab dem Jahr 2023 steigt dieser Mindestanteil auf 75 %.

Aktuell ist das FHW von der Berliner Energieagentur auf Grundlage der Betriebsdaten der Jahre 2014 bis 2016 mit einem KWK-Anteil von 65 % und einem Anteil regenerativ erzeugter Wärme von 12 % zertifiziert. Im abgelaufenen

Geschäftsjahr erfolgte die Wärmeproduktion erneut zu einem großen Teil auf Basis erneuerbarer Energiequellen, überwiegend Biomasse 34 % (Vorjahr: 39 %).

Soziales

Der sichere Betrieb der einzelnen Erzeugungsanlagen – und damit der Schutz und die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit – steht an höchster Stelle. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach DIN ISO 45001:2023 durch die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Die rückläufige Anzahl von 4 Arbeitsunfällen (Vorjahr: 6), 7 Beinaheunfällen (Vorjahr: 9) sowie keinen Wegeunfällen (Vorjahr: 4) belegen einen deutlichen Erfolg in der Verbesserung der Maßnahmen sowie der Aufmerksamkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die durchschnittliche Krankenquote von 5 % (Vorjahr: 8 %) unterstreicht diesen positiven Trend.

Governance (Steuerungs- und Regelsystem)

Die Steuerung im Hinblick auf die Unternehmensziele erfolgt über Leistungsindikatoren, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage näher eingegangen. Als wichtige nicht-finanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PEF) der Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil) und der Anteil mittels regenerativer Energien erzeugter Wärme, der spezifische CO_2-Wert der Fernwärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	EIGENBERECHNUNG BETRIEBSDATEN 2024	SOLL 2024 (ZIELWERT)	ZERTIFIZIERTE BETRIEBSDATEN 2023*
PEF	0,45	0,45	0,53
KWK- und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz in %	78,2	80,0	70,8
CO_2-Emissionsfaktor in g/kWh	20,5	30,0	45,0
Gesamtanschluss in MW	307,4	316,0	299,9

* Im Vorjahr wurden vorläufige Werte angegeben, welche im Rahmen einer Zertifizierung angepasst wurden

Der PEF beschreibt die eingesetzten Primärenergieträger bezogen auf den Wärmeabsatz und dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient die produzierte Wärme ist. Der PEF berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. FHW hat die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren auf Grundlage der Betriebsdaten 2024 mittels Eigenberechnung ermittelt. Die letzte Zertifizierung (Gültigkeit bis 2027) erfolgte auf Basis der Betriebsdaten 2023 und belegte einen PEF von 0,53. Sowohl die aktuelle Eigenberechnung als auch das Zertifikat belegen, dass die Zielgröße von ≤ 0,7 als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard deutlich unterschritten ist.

Des Weiteren ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Es verfügt über ein integriertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, welches in 2024 nach DIN ISO 45001:2023 in Verbindung mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem der BG ETEM und dem technischen Sicherheitsmanagement (FW 1000ff) im angeschlossenen Geschäftsjahr rezertifiziert wurde. Die Zertifizierungen haben eine Gültigkeit bis mindestens 2027. Des Weiteren verfügt FHW über ein Risiko- sowie Compliance-Management-System. Die Einhaltung der gesetzlichen wie auch der unternehmensinternen Vorgaben der jeweiligen Managementsysteme wird dauerhaft überwacht, auf Effizienz geprüft und fortlaufend im Rahmen des integrierten Managementsystems verbessert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie regionale Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch im Jahr 2024 von einem stagnierenden Wachstum geprägt. Die Inflation hat sich im Jahresverlauf auf voraussichtlich 2,6 % abgeschwächt, dabei stellen die Energiepreise insbesondere für Gas und Strom, die sich auf einem relativ höheren Niveau stabilisiert haben, eine zentrale branchenübergreifende Herausforderung dar. Die Europäischen Zentralbank (EZB) begann im 2. Halbjahr, in Reaktion auf die sich abschwächende Inflation, die Leitzinsen bis auf 3,15 % zu senken. Vor dem Hintergrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf bis zu 6 % angestiegen. Ungeachtet dieser Entwicklung wird der Arbeitsmarkt weiterhin von Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel beeinflusst. Die schwachen Konjunkturdaten führten auch im Jahr 2024 im Wohnungsneubau, ein wesentliches Marktsegment der Fernwärme, zu einer deutlichen Verfehlung der Ziele der Bundesregierung. Zunehmende geopolitische Konflikte begründen Unsicherheit im Markt und in der gesellschaftlichen Entwicklung, Tendenzen, die sich in volatilen Marktentwicklungen niederschlagen.

Die Energiewirtschaft steht weiterhin im Zeichen der Dekarbonisierung und der Digitalisierung. Die Bundesregierung verfolgt mit mehreren Gesetzen (u. a. Gebäudeenergiegesetz GEG) und Verordnungen sowie durch geförderte Investitionen in die Infrastruktur einen zielgerichteten Umbau des Gebäudesektors und damit der Energieversorgung. Für die Fernwärmebranche bedeutet dies eine zunehmende Diversifizierung der Energiequellen. Der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien (u. a. Wind- und Solarthermie, Biomasse, Geothermie) sowie die Einbindung von Abwärmequellen werden immer wichtiger.

Die Digitalisierung der Energienetze und die Implementierung von Smart Grids ermöglichen eine effizientere Steuerung und Verteilung der Fernwärme. Zudem gewinnt der Ausbau von Speichertechnologien an Bedeutung, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Schwankungen in der erneuerbaren Energieproduktion auszugleichen.

Berlin stellt einen der bedeutendsten Märkte für Fernwärme in Deutschland dar. Nach einem zweijährigen, intensiven Prozess ist der Rückkauf der Vattenfall Wärme Berlin AG durch das Land Berlin am 2. Mai 2024 vollzogen worden. Das neue Landesunternehmen trägt den Namen BEW Berliner Energie und Wärme AG. Ende des Jahres wurden die ersten Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht. Berlin hat die Möglichkeit der „Eignungsprüfung und verkürzten Wärmeplanung“ nach dem Wärmeplanungsgesetz genutzt, um bereits frühzeitig erste Implikationen aus der Wärmeplanung aufzuzeigen. Bezirke wie Neukölln mit hoher Bevölkerungsdichte und einem großen Anteil an Wohnbaugebieten sind dabei prädestiniert für den weiteren Ausbau der Fernwärme.

Geschäftsverlauf

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
Leistungsindikatoren	Menge in GWh	Betrag in T€	Menge in GWh	Umsatz in T€	Menge in %	Betrag in %
Wärme						
Erzeugung	303,6		307,5		-1	-
davon Heizbetrieb	217,6		225,2		-3	-
davon BHKW	86,0		82,2		5	-
Fremdbezug	151,0		149,0		1	-
Netzeinspeisung gesamt	**454,6**		**456,5**		**0**	**-**
Netzverlust rechnerisch	42,7		40,2		11	-
Absatz	**411,9**	**53.796**	**416,3**	**67.802**	**-2**	**-21**
Strom						
Erzeugung	72,6		69,0		5	
Eigenbedarf	-6,1		-7,1		-15	
Absatz	**66,5**	**10.071**	**61,9**	**10.282**	**7**	**-2**
Baukostenzuschüsse		142		114	-	25
Vermietung		342		399	-	-14
Umsatzerlöse		**64.376**		**78.610**	**-**	**-18**
Heizgradwerte	3.186		3.405		-6	-
Netz	in MW	Anzahl	in MW	in Anzahl		
Neuanschlüsse	9,5	35	5,5	25	71	68
Leistungswertveränderung	-1,0	19	-1,0	22	-7	-14
Anlagenabgänge	0,0	0	0,0	0	-	-
Gesamtanschluss	**307,4**	**1.508**	**298,9**	**1.473**	**3**	**2**

Der Wärmeabsatz liegt trotz höheren Gesamtanschlusswerts (+3 %) aufgrund des wiederholt wärmeren Witterungsverlaufs (-6 % der Heizgradwerte) geringfügig (-2 %) unter Vorjahrsniveau. Da auch der Planwert für den Wärmeabsatz nicht erreicht wurde, ergibt sich für den Wärmeumsatz ebenfalls eine Planunterschreitung von rd. 13 %. Der Erzeugungsanteil der erdgasbetriebenen BHKW wurde durch die unterjährige Inbetriebnahme des BHKW 10 erhöht (+5 %).

Der Stromabsatz erhöht sich leicht gegenüber dem Vorjahr (+7 %), bedingt durch die Steigerung der Betriebsstunden aufgrund der Erweiterung der BHKW-Anlagen. Trotz Absatzsteigerung verbleibt der Stromerlös aufgrund der gesunkenen Strompreise nahezu auf Vorjahresniveau (-2 %). Der Planwert für Stromerlöse wurde deutlich unterschritten (-56 %), da zum Zeitpunkt der Planung von deutlich höheren Strompreisen sowie höheren Einsatzzeiten und Einspeisemengen des neuen BHKW 10 ausgegangen wurde.

Der Anschlusswertzuwachs beträgt saldiert 8,5 MW. Die Inbetriebnahmen konnten die vertraglichen Anschlusswertreduzierungen vollständig kompensieren.

Ertragslage

Die Fernheizwerk Neukölln AG schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von 6.234 T€ (Vorjahr: 8.409 T€) ab.

	2024	2023	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Umsatzerlöse	64.376	78.609	-18
sonstige betriebliche Erträge	3.285	1.411	133
Operative Aufwendungen*	55.166	67.467	-18
EBITDA	**12.495**	**12.553**	**0**
Abschreibungen	6.261	4.144	51
EBIT	**6.234**	**8.409**	**-26**
Zinsergebnis	-459	-751	-39
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**5.775**	**7.658**	**-25**
Steuerergebnis	1.757	2.270	-23
Jahresergebnis	**4.018**	**5.387**	**-25**

* zu den operativen Aufwendungen zählen Materialaufwand, Personalaufwand sowie sonstiger betrieblicher Aufwand.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER ERTRAGSLAGE IN RELATION ZUM EBIT	2024	2023
Umsatzrendite	9,7 %	10,7 %
Eigenkapitalrendite	10,4 %	14,4 %
Gesamtkapitalrendite der Vermögenslage	5,0 %	6,9 %

Das positive Jahresergebnis fällt im Vorjahresvergleich geringer (-1.369 T€) aus, entsprechend liegen die Rentabilitätskennzahlen unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sanken um 14.233 T€ bzw. 18 %. Dies resultiert im Wärmebereich aus der witterungsbedingt geringeren Absatzmenge bei zugleich sinkenden Absatzpreisen. Die Beruhigung der Brennstoffmärkte schlägt sich in sinkenden Brennstoffindizes nieder, die wiederum dämpfend auf die Bildung des Absatzpreises wirken.

NETTO-PREISE	01.10.2024	01.04.2024	01.10.2023	01.04.2023
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	67,29	78,71	93,57	172,14
Emissionspreis (EP) in €/MWh	7,57	9,50	10,30	9,30
Grundpreis in €/kW	59,38	59,38	55,88	55,88

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 3.285 T€ (Vorjahr: 1.411 T€) resultiert vorrangig aus der Neubewertung von Rückstellungen (868 T€), dem Fördermittelzufluss (326 T€) aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die für die Erstellung des Transformationsplans ausgereicht wurden sowie einer Schadensersatzforderung (399 T€) auf Kosten der Ersatzvornahmen für die Wärmeerzeugung, da die errichtete Erzeugeranlage (BHKW 10) vertraglich verspätet sowie nicht störungsfrei zur Verfügung stand.

Die operativen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 18 % gesunken und liegen um 28 % unter den Planansätzen. Ein wesentlicher Anteil der Kostenreduzierung ist durch den geringeren Erdgaseinsatz und damit verbunden durch geringere CO_2-Kosten bedingt. Für die Planung wurde ebenfalls mit deutlich höheren Erdgaspreisen und einem höheren Erdgaseinsatz, insbesondere durch die Inbetriebnahme von BHKW 10, gerechnet. Weitere Kosteneinsparungen gegenüber der Planung begründen sich durch rückläufige Holzpelletpreise. Aufgrund günstigerer Gestehungskosten und zur Verbesserung der ökologischen Kennziffern wurde der Anteil von Holzpellets am Brennstoffmix (+23 %) erhöht. Der Rückgang der Erdgaspreise führte zu einem Rückgang des Wärmebezugspreises, was eine Planunterschreitung bei den der Wärmebezugskosten zur Folge hatte.

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
Brennstoffe	**Menge**	**Wert**	**Menge**	**Wert**	**Menge**	**Wert**
	in MWh	in T€	in MWh	in T€	in %	in %
Erdgas	150.887	12.730	165.134	15.912	-9	-20
Holzpellets	147.682	9.839	120.201	9.305	23	6
Steinkohle	0	0	0	237	-	-100
Heizöl	4.952	358	21.682	2.165	-77	-83
Wärmebezug	150.956	13.408	149.048	17.672	1	-24
CO_2-Verbrauch (t)	50.291	3.096	57.008	3.998	-12	-23
Übrige		1.309		782	-	67
Materialaufwand		**40.740**		**50.071**		**-19**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, als Teil der operativen Aufwendungen, betragen 7.465 T€ (Vorjahr: 11.566 T€). Der deutliche Rückgang beruht vorrangig auf geringeren Instandhaltungskosten (-3.119 T€), da die Revisionsarbeiten des letzten Geschäftsjahrs bei vergleichbaren Arbeitsvolumen eine geringere Kostenintensität hatten.

Die Abschreibungen sind im Zuge der Investitionstätigkeit sowie aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf 6.261 T€ (Vorjahr 4.144 T€) gestiegen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen gebrauchte Anlagenteile von zwei BHKW-Modulen, welche im Berichtsjahr modernisiert wurden.

Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	VERÄNDERUNG
Aktiva	in T€	in T€	in %
Anlagevermögen	76.446	69.488	10
Umlaufvermögen inkl. RAP	48.130	52.496	-8
Bilanzvolumen	**124.576**	**121.985**	**2**
Passiva			
Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse	69.110	67.092	3
langfristige Fremdmittel	8.028	10.780	-26
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel inkl. Steuerlatenzen	47.439	44.113	8
Bilanzvolumen	**124.576**	**121.985**	**2**

In der Vermögens- und Finanzlage werden zur Erhöhung der Transparenz die noch abzurechnenden Forderungen aus Wärmelieferungen mit den bereits erhaltenen Abschlagszahlungen verrechnet.

Das Anlagevermögen erhöht sich um 10 % als Ergebnis der Investitionstätigkeit in Höhe von 13.936 T€ (Vorjahr: 14.368 T€) und Abgängen in Höhe von 4.259 T€ (Vorjahr: 910 T€) sowie planmäßigen Abschreibungen. Investitionsschwerpunkte bildeten die Modernisierung des Werkstatthauses für die Eigennutzung als Betriebs- und Verwaltungsgebäude (2.632 T€), der Ausbau des Leitungsnetzes (5.679 T€) sowie der Übergabestationen (2.285 T€) und der Erzeugeranlagen (2.648 T€).

Das Anlagevermögen erreicht 61,4 % (Vorjahr: 57 %) des Bilanzvolumens und ist zu 90 % (Vorjahr: 97 %) über Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse gedeckt.

Das Eigenkapital inklusive Baukostenzuschüsse verbleibt bei 55 % (Vorjahr: 55 %) des Bilanzvolumens.

Die langfristigen Fremdmittel beziehen sich auf ein Darlehen der BEW Berliner Energie und Wärme AG, welches im Zuge der Investitionsstrategie erstmalig im Jahr 2022 teil- und im Jahr 2023 vollvalutiert wurde. Das Darlehen beläuft sich auf 25.000 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und ging ab November 2023 in die planmäßige Rückzahlung.

Die Deckung des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals gemäß Vermögenslage ist zu 40,1 % (Vorjahr 65 %) durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert.

	2024	2023	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	in %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.084	14.823	-45
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.911	-13.404	-4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.910	17.852	-128
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-9.737**	**19.271**	**-151**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.002	28.739	-34

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben. Der Aktienkurs fiel im Zuge der Versagung eines Übernahmeangebotes im Rahmen der Rekommunalisierung der BEW Berliner Energie und Wärme AG (vormals Vattenfall Wärme Berlin AG) deutlich um rund 47 %.

ANGABEN JEWEILS ZUM 31. DEZ. D.J.	2024	2023
Aktienkurs in €/Stk.	23,80	44,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	55,7	103,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis	13,9	11,3

Gesamtaussage

Die Lage am Energiemarkt hat sich beruhigt. Die nach wie vor von Engpässen gezeichnete Situation an den Beschaffungsmärkten für Waren und Dienstleistungen, der Fachkräftemangel sowie die zunehmende Einflussnahme kurzfristiger Gesetzgebung fordern die Flexibilität und Resilienz im unternehmerischen Handeln. Vor dem Hintergrund des begonnenen strategischen Umbaus des Anlagen- und Erzeugungsparks und der steigenden Nachfrage nach Fernwärme als Wärmeversorgung im urbanen Raum wird der Geschäftsverlauf weiterhin als positiv bewertet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung sieht ein organisches Wachstum im Wärmemarkt, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung von Wohngebieten in Neukölln und den angrenzenden Bezirken, vor. Die geplanten Neuanschlüsse werden sich positiv auf das Kerngeschäft auswirken, dem wiederum stehen die Verstetigung von Einsparungsbemühungen auf der Kundenseite gegenüber, so dass insgesamt mit einem moderaten Wachstum des Wärmeabsatzes um rund 6 % im Vergleich zum abgeschlossenen Geschäftsjahr gerechnet wird. Im Jahr 2025 wird von einer ähnlichen Witterung wie in den Vorjahren ausgegangen. Aufgrund der Beruhigung der Brennstoffmärkte und dem Mechanismus der Preisgleitung gekoppelt an die relevanten Marktindizes wird mit einem Arbeitspreis auf einem Niveau unter 70 €/MWh bei gleichzeitig leichtem Anstieg des Grundpreises, in dem sich die inflationsgetriebenen Tarifabschlüsse widerspiegeln, kalkuliert. Die Beschaffungspreise für Erdgas, Holzpellets und CO_2-Emissionszertifikate werden sich voraussichtlich auf aktuellem Niveau stabilisieren, wenngleich über dem Niveau der Vorkrisenjahre. Ausgehend vom Lebenszyklus der Erzeugeranlagen, des Netzes und der Hausanschlussstationen werden die Instandhaltungskosten bedarfs- wie auch preisbedingt steigen. Die Herausforderungen der Energiewende führen auch zu einem Anpassungsbedarf der IT-Prozesslandschaft und im Personalbereich, beides führt zu einem Anstieg der Strukturkosten.

Der Dekarbonierungsfahrplan wird weiterhin bestimmend für die Investitionsstrategie zur Modernisierung des bestehenden Erzeugerparks (Investitionsvolumen von 6.865 T€) und die Erweiterung des Versorgungsgebietes (Investitionsvolumen von 11.640 T€).

Die wesentlichen Leistungskennziffern werden darauf aufbauend wie folgt prognostiziert:

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	PROGNOSE 2025	VERÄNDERUNG ZU 2024
PEF	0,45	0,0
KWK und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz in %	80	+1,8
Emissionsfaktor in g/kWh	20	-0,5
Gesamtanschluss in MW	320	+12,6
FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IN RELATION ZUM EBIT	**PROGNOSE 2025**	**VERÄNDERUNG ZU 2024**
Umsatzrendite in %	8,9	-0,8
Eigenkapitalrendite in %	9,6	-0,8
Gesamtkapitalrendite in %	4,9	-0,1

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren wird für 2025 insgesamt mit einem positiven Jahresverlauf gerechnet, welcher allerdings zu einem leichten Rückgang des Vorsteuerergebnisses (EBT) auf rund 5 Mio. € führt. Entsprechend wird ein leichter Rückgang der Renditekennzahlen erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das FHW hat ein Risikomanagementsystem, welches der regelmäßigen Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung sollen rechtzeitig zu erkennen sein, um geeignete Maßnahmen zu deren Abwehr einzuleiten. Deshalb ist die interne Planungsrechnung (jährlicher Wirtschaftsplan und fünfjähriger Mittelfristplan) elementarer Bestandteil des Risikomanagements. Abgeleitet aus der Strategie bzw. aus dem Unternehmensgegenstand werden die Grundlagen für die Wirtschaftsplanung

gelegt, indem die fachspezifischen Anforderungen an den Versorgungsauftrag, den Transformationsprozess und die Wirtschaftlichkeit erörtert und gemeinsam festgelegt werden. Die jährlich aktualisierte Wirtschaftsplanung dient als Grundlage für die monatlichen Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen, ein wesentlicher Steuerungsansatz des internen Kontrollsystems.

Die qualitative Risikobewertung im Einzelnen erfolgt anhand der Einschätzung bzgl. der möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Folgende Relevanzkategorien gelten dabei als Orientierung:

SCHADENSHÖHE		
qualitativ	**quantitativ**	**% vom Cashflow**
sehr gering	bis 50 T€	bis 0,5 %
gering	bis 500 T€	bis 5 %
mittel	bis 1 Mio. €	bis 10 %
hoch / wesentlich	bis 5 Mio. €	bis 50 %
sehr hoch	> 5 Mio. €	> 50 %

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT		
Zeitraum in den nächsten 2 bis 2,5 Jahren		
sehr unwahrscheinlich	0–10 %	alle 10 Jahre und mehr
unwahrscheinlich	20–40 %	alle 8 bis 9 Jahre
möglich	40–60 %	alle 5 bis 7 Jahre
wahrscheinlich	60–80 %	alle 3 bis 4 Jahre
sehr wahrscheinlich	80–100 %	bis einmal alle 2 Jahre

Entsprechend der Bewertungseinordnung werden drei Ansätze für die Steuerung im Rahmen des Risikomanagements (RMS) festgelegt.

EINTRITTS-WAHRSCHEINLICHKEIT / SCHADENSHÖHE	SEHR GERING	GERING	MITTEL	HOCH / WESENTLICH	SEHR HOCH
SEHR WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
MÖGLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit
UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung
SEHR UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung

Das Risikomanagement bildet mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem eine Einheit und ist als Bestandteil des Unternehmenshandbuchs im Integrierten Managementsystem dokumentiert. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Verfahrensanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Überwachungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Absatzchancen und -risiken

Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit dar. Aufgrund der hohen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind weiterhin geringe Leerstandsraten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Die zentrale Vorgabe des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), dass neue Heizungen ab 1. Januar 2024 per Gesetz zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien arbeiten müssen, hat einen weiteren Nachfrageschub ausgelöst.

Gleichzeitig sind die Energieeinsparungsbemühungen der Bestandskunden bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung durch Neuanschlüsse im Bestandsgebiet spürbar. Insgesamt überwiegen hier die Chancen, sodass geringe Steuerungseffekte aus dem Risikomanagement heraus erforderlich sind.

Technische und betriebliche Risiken

Der Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen steigt alterungsbedingt sowohl im Netz als auch in der Erzeugung kontinuierlich an. Der Instandhaltungsstau erhöht das Risiko von störungsbedingten Ausfallzeiten in der Wärmeversorgung und damit verbundenen außerplanmäßigen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Die Absicherung der Versorgungssicherheit steht im Spannungsfeld zwischen Befriedigung der Marktnachfrage nach Neuanschlüssen und dem Zubau wie auch der Transformation der Erzeugerleistung und fordert eine analytisch qualifizierte Investitions- und Wachstumsstrategie sowie das entsprechende operative Betriebsregime.

Die Fernheizwerk Neukölln AG zählt aufgrund ihrer Sektorentätigkeit zur kritischen Infrastruktur (KRITIS), überschreitet jedoch nicht die Schwellenwerte der BSI-Kritisverordnung und gehört daher nicht zu den vom BSIG regulierten Unternehmen. Das Risiko eines Informationsverlustes oder einer Datenpanne, z. B. aufgrund eines Cyberangriffs, ist im Risikomanagementsystem des FHW erfasst, bewertet und wird regelmäßig überwacht. Insgesamt wird diesem Risikobereich die Notwendigkeit der fortlaufenden Überwachung zugeteilt, gleichwohl keine unmittelbare Bestandsgefährdung hieraus resultiert. Aggregiert wird den technischen und betrieblichen Risiken ein mittleres Schadenspotenzial mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Preisbildung im Fernwärmemarkt über die Fernwärme-Preisgleitklausel bestimmt ist, besteht ein grundsätzliches Risiko darin, dass die Preisgleitformel rechtlich angefochten wird. Eine erfolgreiche Anfechtung würde entsprechende Rückzahlungen über den noch nicht verjährten Zeitraum nach sich ziehen. Aufgrund der steigenden Preise für Fernwärme wird das Risiko des Zahlungsausfalls auf Kundenseite als höher eingestuft und ist Gegenstand der laufenden Risikosteuerung. Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden derzeit als gering eingeschätzt.

Allgemeine marktwirtschaftliche Risiken

Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauleistungen in Deutschland ist es schwierig, Angebote für Beauftragungen zu erhalten. Neben der dynamischen Entwicklung der Baukosten besteht hier eine erhebliche Abhängigkeit zu der zeitlichen Verfügbarkeit, die maßgeblich für den Projektstart ist.

Die Preisschwankungen (Marktvolatilität) in den Brennstoffkosten können aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel zu temporären Unterdeckungen im operativen Cashflow führen, da in Phasen steigender Gestehungskosten diese erst mit deutlichem Zeitverzug im Arbeitspreis über die Preisgleitformel Eingang finden.

Der Fachkräftemangel verschärft deutlich die Situation am Arbeitsmarkt. Es ist zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für den kurzfristigen Ausgleich von Engpässen wie auch langfristig für die Besetzung von Stellen zu finden. Neben der klassischen offenen Suche über Anzeigen ist die Personalsuche verstärkt mit Direktansprache zu gestalten.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet, sie erfordern jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen. Aggregiert wird von einem geringen Schadenpotenzial und einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Rechtliche Risiken

Bei Versorgungsleitungen, die über Privateigentum führen, gibt es im Altbestand nicht durchgehend dingliche Sicherungen im Grundbuch. Dies kann Ausgleichsansprüche der Grundstückseigentümer bzw. Ansprüche auf Verlegungen nach sich ziehen.

Die Entwicklungen in der Digitalisierung sowie die Entwicklungen im Datenschutz erfordern einen sachgerechten Umgang mit Daten, insbesondere personenbezogenen Daten. Bei Verletzungen drohen Bußgelder.

Die zunehmende energiewirtschaftliche Regulatorik ist häufig in Bezug auf die Einführungsgeschwindigkeit dahingehend herausfordernd, dass Systeme und Prozessabläufe in kurzen Perioden anzupassen sind, was grundsätzlich Qualitätsrisiken mit sich bringt.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet (geringe Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), sie erfordern jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen.

Strategische Risiken

Das Erreichen der Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist maßgeblich für den Transformationspfad. In diesem Zusammenhang sind Technologie-Entwicklungen, Verfügbarkeit von CO_2-armen Brennstoffen und erneuerbarer Energie, die Diversität des Erzeugerparks sowie der Netzausbau kontinuierlich neu zu bewerten. Fehlentscheidungen bergen das Risiko der Verfehlung der strategischen Ziele.

Liquiditätsrisiken

Die eingeleitete Energiewende, um die regionalen wie europäischen Klimaziele zu erfüllen, erfordert eine konsequente Umsetzung des Transformationsplans. Die daraus erwachsenen Finanzierungsbedarfe sind durch Eigen-, Fremd- und Fördermittel zu bedienen. Daraus erwachsen Liquiditätsrisiken, sofern die Fristkongruenz und -konformität der Finanzlage nicht hergestellt werden können.

Gesamtrisiko- und Chancenlage

Das Risikoportfolio des FHW wird regelmäßig einem Stresstest unterzogen, d. h. die Summe der mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewerteten, möglichen Schadenshöhen wird aggregiert und der Deckungssumme (Eigenkapital laut Vermögenslage zzgl. Ergebnis des Wirtschaftsplans) gegenübergestellt. Bezogen auf einen Betrachtungshorizont von 24 Monaten beträgt das mittlere Schadenspotenzial 9,4 Mio. €, kein Einzelrisiko ist dabei bestandsgefährdend. Die Risikotragfähigkeit über die Deckungssumme ist gegeben.

Im Transformationsprozess hin zur grünen Fernwärme und der energetischen Neuausrichtung der Wohnungswirtschaft wird bei erfolgreicher Umsetzung des Strategieprozesses langfristig die Chance auf deutliches Unternehmenswachstum in Bezug auf Netzausbau, Netzverdichtung, Anschlusswert und den daraus resultierenden Umsatz gesehen.

Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung der Alleinvorständin auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung. Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80:20.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert. Die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus durch den Aufsichtsrat.

Die Vorständin erhält zusätzliche Zuwendungen zur privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Mobilitätspauschale. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt. Die gewährten Zuwendungen stellen die im jeweiligen Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile dar.

Pensionszusagen für die Vorständin und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für die Vorständin betrugen im Berichtsjahr 238 T€. Die Aufteilung der Aufwendungen für die Alleinvorständin, Frau Annette Siering, kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

ANNETTE SIERING (VORSTÄNDIN) EINTRITTSDATUM: 15.8.2022	VEREINBARTE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE VERGÜTUNG			
	2024 in T€	2024 (Min) in T€	2024 (Max) in T€	2023 in T€	2024 in T€	in %	2023 in T€	in %
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	180,0	180,0	180,0	168,3	180,0	76	168,3	83
Nebenleistungen	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	5	13,3	6
Summe	**193,3**	**193,3**	**193,3**	**181,6**	**193,3**	**81**	**181,6**	**89**
Einjährige variable Vergütung*	-	0,0	22,5	-	19,5	8	7,5	4
Mehrjährige variable Vergütung*								
Performance Bonus (EBT 2024 und 2025)	-	0,0	22,5	-	14,3	6	3,7	2
Summe variable Vergütung*	-	0,0	45,0	-	33,8	14	11,2	6
Versorgungsaufwand	10,6	10,6	10,6	10,0	10,6	5	10,0	5
Gesamtvergütung	**203,9**	**203,9**	**248,9**	**191,6**	**237,7**	**100**	**202,8**	**100**

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung der Vorständin für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht beschlossen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

ERTRAGSENTWICKLUNG IN T€	2024	2023	2022	2021	2020
EBIT	6.234	8.409	-365	7.976	10.126
EBT	5.775	7.658	-422	7.909	10.125
Jahresüberschuss	4.018	5.387	-321	5.524	7.043

VERGÜTUNGSENTWICKLUNG IN T€	2024	2023	2022	2021	2020
Mitarbeitervergütung	97	85	79	86	83
Vorstandsvergütung	238	203	311	229	219
Aufsichtsratvergütung	63	63	63	63	70

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr mit Zielerreichung ausgezahlt. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert, geplante EBT erreicht wurde. Die variable Vergütung mit der Festlegung jährlicher und mehrjähriger Ziele finanzieller Art soll die Unternehmensstrategie für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherstellen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt, welche in 2021 neu gefasst wurde. Seit dem 1. Januar 2021 entfällt die dividendenabhängige variable Komponente und die Aufsichtsräte erhalten einen festen Betrag als Jahresvergütung in Höhe von 18 T€. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung. Die Vertreter*innen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin, haben auf ihre Tantieme verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2024 netto 63 T€ gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine weiteren Vergütungen erhalten. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt.

	2024	2023
	Fix in T€	Fix in T€
Christian Feuerherd	-	-
Uwe Scharnweber	-	-
Heike Tauber	-	-
Dr. Frank Rodloff	27,0	27,0
Frank Blacha	18,0	18,0
Randolf Dausel	18,0	18,0
Summe der Vergütungen	**63,0**	**63,0**

Verträge zwischen Aufsichtsrats-mitgliedern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin 80,8 %
(direkte Beteiligung)

Berliner Energie Rekom 3 GmbH 80,8 %
(indirekte Beteiligung über BEW Berliner Energie und Wärme AG)

Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, 80,8 %
(indirekte Beteiligung über Berliner Energie Rekom 3 GmbH,
BEW Berliner Energie und Wärme AG)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 in der Fassung vom 19. März 2024 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2023 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 wird innerhalb des Geschäftsberichtes im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin, welche zum Bilanzstichtag in der Rechtsform der AG auftrat und zum 6. Januar 2025 einen Rechtsformwechsel zur GmbH vollzogen hat. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen."

Berlin, den 6. März 2025
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

10 Bilanz

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	€	€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	483.155,00		374
2. Geleistete Anzahlungen	21.010,94		1
		504.165,94	375
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	6.530.039,25		3.307
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.850.507,25		13.124
3. Rohrnetz	32.952.261,90		27.483
4. Übergabestationen	6.307.420,82		6.430
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	603.694,00		399
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.698.274,32		18.370
			69.113
		75.942.197,54	
		76.446.363,48	69.488
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.670.167,17	11.126
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.802.812,53		1.834
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.900,73		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.307.172,91		8.899
		73.114.886,17	10.733
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.001.760,24	28.739
		98.786.813,58	50.598
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.019.218,97	1.899
		177.252.396,03	**121.985**

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	€	€	T€
I. Gezeichnetes Kapital		5.980.000,00	5.980
II. Kapitalrücklage		999.497,13	999
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		48.739.454,72	46.433
IV. Bilanzgewinn		4.017.637,02	5.066
		59.736.588,87	58.479
B. Empfangene Zuschüsse		9.373.059,43	8.613
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		88
2. Sonstige Rückstellungen	10.142.731,65		7.615
		10.142.731,65	7.703
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	66.818.000,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.330.288,29		1.548
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.750.385,33		40.670
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.430.062,94		3.087
		96.328.736,56	45.305
E. Passive latente Steuern		1.671.279,52	1.885
		177.252.396,03	**121.985**

11 Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2024	2023
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		64.376.008,43	78.609
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.285.043,72	1.411
		67.661.052,15	80.021
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.938.571,34		32.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.801.818,58		17.989
		40.740.389,92	50.071
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.684.319,28		4.745
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 258.445,13 € (Vorjahr: 216 T€)	1.276.521,07	6.960.840,35	1.085 5.830
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.260.514,79	4.144
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.465.171,12	11.566
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		445.704,63	149
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		904.472,80	900
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: -214.013,20 € (Vorjahr: 334 T€)		1.724.918,78	2.175
10. Ergebnis nach Steuern		4.050.449,02	5.483
11. Sonstige Steuern		32.812,00	96
12. Jahresüberschuss		4.017.637,02	5.387
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Vorjahr: Verlustvortrag)		0,00	-321
14. Bilanzgewinn		4.017.637,02	5.066

12 Kapitalflussrechnung

2024

	2024	2023
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	4.018	5.387
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.261	4.144
Zunahmen/Abnahme der Rückstellungen	2.527	863
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-964	-580
Zunahmme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-57.251	-4.275
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	53.776	8.444
Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	138	385
Zinsaufwendungen/-erträge	459	751
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.725	2.175
Ertragsteuerzahlungen	-2.604	-2.471
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**8.084**	**14.823**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	579	815
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.936	-14.368
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	12.500	0
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-12.500	0
Erhaltene Zinsen	446	149
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-12.911**	**-13.404**

12 Kapitalflussrechnung

2024

	2024	2023
	T€	T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Neuaufnahme von Krediten	0	18.000
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-2.752	-459
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	1.504	1.211
Gezahlte Zinsen	-902	-900
Auszahlungen an Aktionäre	-2.760	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-4.910**	**17.852**
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.737	19.271
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.739	9.468
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**19.002**	**28.739**
Cashflow nach DVFA/SG*	**13.346**	**11.025**

* Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

13 Entwicklung des Eigenkapitals

2024

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN	BILANZVERLUST/ -GEWINN	EIGENKAPITAL
	€	€	€	€	€
31.12.2022	**5.980.000,00**	**999.497,13**	**46.433.281,01**	**-321.099,26**	**53.091.678,88**
Gezahlte Dividenden				0,00	0,00
Übrige Veränderungen					
Verlustvortrag				-321.099,26	-321.099,26
Jahresfehlbetrag				5.387.272,97	5.387.272,97
Einstellung in Gewinnrücklagen				0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	5.066.173,71	5.387.272,97
31.12.2023	**5.980.000,00**	**999.497,13**	**46.433.281,01**	**5.066.173,71**	**58.478.951,85**
Gezahlte Dividenden				-2.760.000,00	-2.760.000,00
Übrige Veränderungen					
Jahresüberschuss				4.017.637,02	4.017.637,02
Einstellung in Gewinnrücklagen			2.306.173,71	-2.306.173,71	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	2.306.173,71	-1.048.536,69	1.257.637,02
31.12.2024	**5.980.000,00**	**999.497,13**	**48.739.454,72**	**4.017.637,02**	**59.736.588,87**

14

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in dem neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist als Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vattenfall GmbH und die Berlin Energie Rekom 3 GmbH, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landes Berlin, hatten am 19. Dezember 2023 einen Vertrag über den Verkauf sämtlicher von der Vattenfall GmbH gehaltenen Aktien an der Vattenfall Wärme Berlin AG geschlossen, die 80,80 % der Aktien an der Fernheizwerk Neukölln AG hielt. Mit Vollzug des Aktienkaufvertrages am 2. Mai 2024 erlangte das Land Berlin mittelbare Kontrolle über die Gesellschaft. Die Vattenfall Wärme Berlin AG wurde im Zuge des Erwerbs am 22. April 2024 in die BEW Berliner Energie und Wärme AG umfirmiert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	STAND 01.01.2024	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immatrielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	785.276.62	218.596,24	0,00	0,00	1.003.872,86
2. Geleistete Anzahlungen	1.300,00	19.710,94	0,00	0,00	21.010,94
	786.576,62	238.307,18	0,00	0,00	1.024.883,80
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	7.574.368,55	24.993,38	3.396.004,74	0,00	10.995.366,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.412.639,20	993.218,76	11.397.382,18	4.259.008,16	52.544.231,98
3. Rohrnetz	93.798.171,76	468.856,45	7.287.831,39	0,00	101.554.859,60
4. Übergabestationen	24.479.438,05	-116.948,08	562.658,44	0,00	24.925.148,41
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.827.865,56	355.691,88	0,00	0,00	2.183.557,44
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.369.981,96	11.972.169,11	-22.643.876,75	0,00	7.698.274,32
	190.462.465,08	13.697.981,50	0,00	4.259.008,16	199.901.438,42
Anlagevermögen	**191.249.041,70**	**13.936.288,68**	**0,00**	**4.259.008,16**	**200.926.322,22**

Entwicklung des Anlagevermögens

Abschreibungen

	STAND 01.01.2024	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immatrielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	411.494,37	109.223,49	0,00	0,00	520.717,86
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	411.494,37	109.223,49	0,00	0,00	520.717,86
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	4.267.137,30	198.190,12	0,00	0,00	4.465.327,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.288.584,70	2.946.469,08	0,00	3.541.329,05	30.693.724,73
3. Rohrnetz	66.314.907,78	2.287.689,92	0,00	0,00	68.602.597,70
4. Übergabestationen	18.049.464,29	568.263,30	0,00	0,00	18.617.727,59
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.429.184,56	150.678,88	0,00	0,00	1.579.863,44
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	121.349.278,63	6.151.291,30	0,00	3.541.329,05	123.959.240,88
Anlagevermögen	**121.760.773,00**	**6.260.514,79**	**0,00**	**3.541.329,05**	**124.479.958,74**

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	STAND 31.12.2023	STAND 31.12.2024
	€	€
I. Immatrielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	373.782,25	483.155,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.300,00	21.010,94
	375.082,25	504.165,94
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	3.307.231,25	6.530.039,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.124.054,50	21.850.507,25
3. Rohrnetz	27.483.263,98	32.952.261,90
4. Übergabestationen	6.429.973,76	6.307.420,82
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.681,00	603.694,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.369.981,96	7.698.274,32
	69.113.186,45	75.942.197,54
Anlagevermögen	**69.488.268,70**	**76.446.363,48**

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in Abhängigkeit vom Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr bewertet.

	ZUGÄNGE AB 2010	ZUGÄNGE 1996 BIS 2009
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre

Die aktivierten Bauten werden entsprechend ihrer funktionellen Zuordnung über einen Zeitraum von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Vom Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 800,00 €, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, werden sofort im Zugangsjahr abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Entgeltlich erworbene CO_2-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bilanziert, wobei die unentgeltlich zugeteilten CO_2-Emissionszertifikate zum Erinnerungswert angesetzt sind. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Das Vorratsvermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Heizöl	739	730
Holz	65	1.552
CO_2-Zertifikate	5.647	8.680
Materialien Erzeugung und Netz	219	164
Summe	**6.670**	**11.126**

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Position umfasst folgende Sachverhalte:

	2024	2023
	T€	T€
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**54.803**	**1.834**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**5**	**0**
Sonstige Vermögensgegenstände		
Kaution KWK-Ausschreibungsverfahren	1.260	1.260
Forderung und Abgrenzung Strom-/Energiesteuererstattung	2.098	1.670
Forderung gegenüber dem Finanzamt	1.974	4.979
Forderungen aus Endabrechnung gem. EWPBG	9.332	0
übrige sonstige Vermögensgegenstände	3.643	990
Summe	**18.307**	**8.899**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Jahresende maßgeblich nicht abgerechnete Wärmelieferungen, die im Berichtsjahr auf der Grundlage einer mengenbezogenen Hochrechnung abgegrenzt wurden. Innerhalb dieser Forderungen sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Verbräuche der Kunden in Höhe von 51.823 T€ (Vorjahr±: 68.085 T€) enthalten, denen erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden in Höhe von 987 T€ (Vorjahr: 67.584 T€) gegenüberstehen. Im Berichtsjahr erfolgte die Einführung eines neuen Abrechnungssystems. Die Ermittlung der Forderungen aus dem abgegrenzten Wärmeverbrauch erfolgte auf Basis einer mengenbezogenen Hochrechnung. Eine Saldierung mit den von Kunden bereits geleisteten Abschlagszahlungen erfolgte abweichend zum Vorjahr nicht vollumfänglich. Die erhaltenen Abschlagszahlungen werden im Berichtsjahr daher bei den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Im Zuge der Risikobewertung wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 62 T€) sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 233 T€ (Vorjahr: 408 T€) vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. die für KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegten Kautionen in Höhe von 1.260 T€ (Vorjahr: 1.260 T€). Der Anstieg der Abgrenzung für Strom- und Energiesteuererstattung resultiert aus dem Erstattungsanspruch des Berichtsjahres, die Forderung zum Stichtag beinhaltet Anträge für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt resultieren aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2024 sowie aus Ertragssteuern für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Die Forderungen aus der Endabrechnung gemäß EWPBG bestehen gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der testierte Antrag auf Kompensationszahlung wurde am 24. Februar 2025 gestellt. Der Betrag wurde am 5. März 2025 durch den Beauftragten des Bundes positiv beschieden und zur Zahlung angewiesen. Wesentlicher Bestandteil der übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind die Abgrenzungen für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2022 in Höhe von 838 T€ sowie für 2023 in Höhe von 961 T€.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.019 T€ (Vorjahr: 1.899 T€) beinhaltet geleistete Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. In diesem Posten werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

Passivseite / Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die BEW Berliner Energie und Wärme AG, eine hundertprozentige Beteiligung des Landes Berlin. Der Rest ist in Streubesitz.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 48.739 T€ (vor Ergebnisverwendung).

Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn vor Ergebnisverwendung beträgt 4.018 T€ (Vorjahr: 5.066 T€). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Berichtsjahr gemäß Beschluss zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023 in der Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 Dividenden in Höhe von 2.760 T€ ausgezahlt sowie 2.306 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Empfangene Zuschüsse

Hier werden die nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zum Stichtag sind Baukostenzuschüsse in Höhe von 2.283 T€ passiviert (Vorjahr: 1.900 T€).

Des Weiteren enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 7.090 T€ bilanziert (Vorjahr: 6.713 T€).

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich thematisch wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Abgabepflicht CO_2-Zertifikate	3.019	3.851
unterlassene Instandhaltung	0	1.155
Rückbau und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	100	284
ausstehende Rechnungen	5.457	585
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	60	288
Personalaufwendungen	1.028	876
Jahresabschlussaufwendungen	161	113
übrige sonstige Rückstellungen	318	463
Summe	**10.143**	**7.615**

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von CO_2-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle ist auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO_2-Emissionszertifikate bewertet. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

betreffen maßgeblich energiewirtschaftliche Abrechnungen (u.a. Erdgas- und Strombezug) und Holzpellet-Lieferungen für Dezember 2024. Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Erfüllungsansprüche aus Urlaub, Sonderzahlung und Mehrarbeitsstunden gebildet.

Termingeschäfte zur Preissicherung über eine physische Erfüllung von Erdgasbezug und Stromeinspeisung werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr bis auf das Gesellschafterdarlehen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.750 T€ (Vorjahr: 40.670 T€) haben in Höhe von 4.731 T€ (Vorjahr: 18.881 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 21.019 T€ (Vorjahr: 21.789 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und in Höhe von 8.028 T€ (Vorjahr: 10.780 T€) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 21.826 T€ (Vorjahr: 24.570 T€) ein langfristiges Darlehen inklusive Zinsen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme AG. Des Weiteren wird hier die Abgrenzung für den Wärmebezug mit 1.947 T€ (Vorjahr: 12.429 T€) gegenüber der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme AG bilanziert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit 2.430 T€ handelt es sich im Wesentlichen um den Ausweis kreditorischer Debitoren. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die Abschlagszahlungen der Wärmekunden ausgewiesen. Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 20,5 T€ aus Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt.

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Aufwendungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten, Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Stromanschluss für die Power to Heat-Anlage, aus unterschiedlichen Wertansätzen beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung sowie aus Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2024	2023
	T€	T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen	88	215
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	63	56
Sonstige	0	4
	151	**275**
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Anlagevermögen	-1.822	-2.160
	-1.822	**-2.160**
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	0
Latente Steuerschulden netto	**-1.671**	**-1.885**

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Wärmeverkauf	53.796	67.802
Stromeinspeisung	10.071	10.282
Erlöse aus Vermietung	342	399
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	142	114
übrige Umsatzerlöse	25	12
Summe	**64.376**	**78.609**

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren verbrauchsabhängigen Arbeitspreisen sowie einem witterungsbedingt leicht geringeren Wärmeabsatz. Die Stromerlöse resultieren aus der Einspeisung der erdgasbetriebenen KWK-Anlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2024	2023
	T€	T€
Auflösung Rückstellung	869	431
Auflösung KWK-Zuschläge	601	530
Auflösung Wertberichtigungen, Forderungen	355	268
Fördermittel	343	8
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	164	7
übrige sonstige betriebliche Erträge	952	167
Summe	**3.285**	**1.411**

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 2.087 T€ (Vorjahr: 699 T€) als periodenfremd einzuordnen.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Kohle & Kreide	0	237
Heizöl	358	2.165
Erdgas	12.730	15.912
Holzpellets	9.839	9.305
Ausgleichsenergie	873	465
CO_2-Aufwand	3.096	3.998
Sonstige RHB/ Bestandsveränderungen	42	0
Summe	**26.939**	**32.082**
bezogene Leistungen		
Strombezug	305	253
Fernwärmebezug	13.408	17.672
Wasser/Abwasser	89	48
Bewirtschaftung Mietobjekte	0	16
Summe	**13.802**	**17.989**
Materialaufwand gesamt	**40.740**	**50.071**

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegen sich preisbedingt deutlich unter dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus führte die mildere Witterung zu einem insgesamt geringeren Brennstoffeinsatz. Der Posten sonstige RHB/Bestandsveränderungen resultiert im Wesentlichen aus Zähl- und Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der Inventuren festgestellt wurden.

Der Aufwand für den Fernwärmebezug ist ebenfalls deutlich gesunken, da der Bezugspreis über die zugrundeliegende Preisformel aufgrund der Entwicklung insbesondere für Erdgasindizes zurückgegangen ist.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 6.961 T€ (Vorjahr: 5.830 T€) setzt sich aus 5.684 T€ (Vorjahr: 4.745 T€) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.276 T€ (Vorjahr: 1.085 T€) zusammen.

Die Kostenentwicklung resultiert im Wesentlichen aus Personalaufbau sowie einer zum 1. März 2024 in Kraft getretenen Tariferhöhung.

Im Jahr 2024 bestand durchschnittlich für 63 Beschäftigte (Vorjahr: 54) eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 6.261 T€ (Vorjahr: 4.144 T€) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 910 T€ für Anlagenteile zweier BHKW-Module, welche modernisiert wurden. Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus dem gestiegenen Investitionsvolumen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

	2024	2023
	T€	T€
Instandhaltungsaufwand	3.231	6.456
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	3.768	4.279
übriger sonstiger betriebliche Aufwand	135	356
periodenfremder Aufwand	331	475
Summe	**7.465**	**11.566**

Die hohen Instandhaltungskosten des Vorjahres resultierten aus umfänglichen Instandsetzungsmaßnahmen der Brennstoffkessel, welchen im Berichtsjahr

Instandhaltungsmaßnahmen geringeren Kostenumfangs folgten. Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen in Höhe von 135 T€ (Vorjahr: 356 T€). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 303 T€ (Vorjahr: 392 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Der Posten in Höhe von 446 T€ (Vorjahr: 149 T€) enthält Zinserträge aus kurzfristigen Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Der Posten mit insgesamt 904 T€ enthält 891 T€ (Vorjahr: 895 T€) Zinsaufwand für ein langfristiges Darlehen der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Neben der Körperschaftssteuer (877 T€), der Gewerbesteuer (969 T€) und dem Solidaritätszuschlag (48 T€) sind in diesem Posten auch Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 117 T€ (Vorjahr: 39 T€) sowie Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 420 T€) und latente Steuererträge in Höhe von 214 T€ (Vorjahr: Aufwand 334 T€) enthalten.

Sonstige Steuern
Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

Ergebnisverwendungsvorschlag
Die Vorständin schlägt der Hauptversammlung vor, einen Teil (1.610 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.407,6 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Nachtragsbericht

Es liegen keine nachtragspflichtigen Sachverhalte vor.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:
ANNETTE SIERING
Diplom-Kauffrau

Aufsichtsrat:
CHRISTIAN FEUERHERD
VORSITZENDER
Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

DR. FRANK RODLOFF
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
Mitglied des Prüfungsausschusses Rechtsanwalt und Notar

HEIKE TAUBER
Leiterin Kommunikation der BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin

UWE SCHARNWEBER
LEITER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
Leiter Vertrieb und Fernwärmesystem der BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin

RANDOLF DAUSEL
ARBEITNEHMERVERTRETER
Mitglied des Prüfungsausschusses Teamleiter Rechnungswesen und Controlling der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

FRANK BLACHA
ARBEITNEHMERVERTRETER
Mitarbeiter im Team Vertrieb, Planung und Bau der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

UWE SCHARNWEBER
Pensionskasse der Bewag, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 54), davon 34 Angestellte (Vorjahr: 25) und 29 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 29).

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von ca. 7 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Organbezüge

Die gewährten Bezüge der Vorständin Annette Siering für das Geschäftsjahr 2024 betrugen 238 T€. Sie enthalten variable, erfolgsbezogene Komponenten für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 34 T€. Hinzu kommen weitere variable, erfolgsbezogene Komponenten für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 23 T€.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen 172,4 T€ (Vorjahr: 103 T€) sowie für andere Bestätigungsleistungen 19,6 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen BEW Berliner Energie und Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 2.765 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 5.334 T€ aus Lieferverträgen für Holzpellets für die Heizperiode 2024/2025.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Mitteilungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 33 (1), 34 (1), § 43 (1) WpHG: Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen übermittelte folgende Stimmrechtsmitteilung:

1. Ausübung des Erwerbsrechts hinsichtlich der Anteile an der (Holding-) Gesellschaft (Vattenfall Wärme Berlin AG), die ihrerseits einen meldepflichtigen Anteil stimmrechtsberechtigter Aktien des Emittenten (Fernheizwerk Neukölln AG) hält. Der Schwellenwert wurde am 2.5.2024 überschritten. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen lautet: Land Berlin – Berlin Energie Rekom 3 GmbH – BEW Berliner Energie und Wärme AG mit einem Anteil von 80,80 %.

2. Ferner teilte das Land Berlin am 2.5.2024 ergänzend mit dem Erwerb Folgendes mit:
   1. Mit dem Erwerb verfolgte Ziele
      - a Der Erwerb von Stimmrechten an der Gesellschaft dient der Umsetzung strategischer Ziele.
      - b Es besteht nicht die Absicht seitens des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte der Gesellschaft durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
      - c Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, strebt die Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorganen der Gesellschaft an.
      - d Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik, an.

2. Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel: Bei den für den Erwerb von Stimmrechten an der Gesellschaft verwendeten Mittel handelt es sich um Eigenmittel sowie Fremdkapital.

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG
Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend „Gesellschaft“) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwe lle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend „Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)“ mit Sitz in Hamburg, mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

   Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.“

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

„Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen."

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen."

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

   „Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999 % (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen."

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

   „Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999 % (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt."

Konsolidierungskreis

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 %ige Tochtergesellschaft der BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Berliner Energie Rekom 3 GmbH, Berlin eingebunden. Der Konzernabschluss der Berliner Energie Rekom 3 GmbH ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und wird im Unternehmensregister offengelegt.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 6. März 2025
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

15 Bilanzeid

Versicherung der Vorständin (Bilanzeid) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch

Die Vorständin versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 6. März 2025
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

16

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüferin

an die Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln AG für das Geschäftsjahr vorn 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vorn 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen
Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 64.376 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die Abrechnung der Wärmelieferungen branchenspezifische Prozesse und Systeme zur zutreffenden Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse eingerichtet. Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich zum Stichtag aus bereits fakturierten und noch nicht fakturierten Verbräuchen des Geschäftsjahres zusammen. Die Umsatzerlöse aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren im Wesentlichen auf Stichtagsablesungen. Der Verbrauch der Kunden zum Stichtag wird durch elektronische Fernauslesesysteme übermittelt und in das Verbrauchssystem der Gesellschaft übertragen. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse werden den nicht abgerechneten Verbräuchen die vertraglich vereinbarten Preise für Wärmelieferungen zugrundegelegt. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung und der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden für die Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme und Zählerdatenübermittlung- und Verarbeitung bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit Transaktionen für einzelne Kunden aus der Endabrechnung für das Vorjahr sowie die zum Prüfungszeitraum vorliegenden simulierten Daten für Endabrechnungen des Berichtjahr stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und die zugrundeliegenden Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ und insbesondere im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB
- den in Abschnitt „Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FHWNK_AG_JAuLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEFUnterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher- beabsichtigter oder unbeabsichtigter -Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 En WG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspfl.ichten nach § 6b Abs. 3 En WG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 En WG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 En WG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Bartel.

17

Erläuternder Bericht des Vorstands

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 1 HGB (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB (Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt auf:

DIREKTE UND INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL	
BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,8 %
Land Berlin (indirekte Beteiligung über Berlin Energie Rekom 3 GmbH, BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin)	80,8 %
Berlin Energie Rekom 3 GmbH (indirekte Beteiligung über BEW Berliner Energie und Wärme AG, Berlin)	80,8 %

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB (Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB (Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine

andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB (Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB (Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB (Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmer:innen.

Berlin, den 6. März 2025
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

18

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB). Weiterhin wird über die Corporate Governance berichtet. Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 20. März 2025 wieder.

Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählte der Vorstand im Berichtszeitraum die Leiterin des Bereichs Personal, Organisation und Governance und der Technischen Bereichsleiter – beide mit Prokura ausgestattet. Eine weitere Führungsebene bilden die sechs Abteilungs- bzw. Teamleitungspositionen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem sind in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eingerichteten Prüfungsausschusses, nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht

der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist die Geschäftsordnung auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Corporate Governance

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im April 2022 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und Nachhaltigkeit sowie eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz sowie durch Covid-19-Sonderregelungen geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen, nutzt die Gesellschaft seit dem Jahr 2020 und führt die Hauptversammlung im virtuellen Format durch.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, das geltende Vergütungssystem und der letzte Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem aus an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2024 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass gesehen, bereits Maßnahmen für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu erörtern bzw. zu treffen.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % festgelegt. Seit dem 15.8.2022 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 100 %; dies ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleitung) mit 30 %, welche aktuell erfüllt ist, festgelegt. Für die zweite (Abteilungs- bzw. Teamleitung) liegt die Zielgröße, die innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden soll, bei 30%. Aktuell wird diese noch nicht erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingsystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2024 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratstätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit Herrn Christian Feuerherd, Herrn Uwe Scharnweber, Frau Heike Tauber sind die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weiterhin sieht der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Frank Rodloff als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied an; aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Aufsichtsratstätigkeit von Herrn Dr. Frank Rodloff gibt auch dessen mehr als fünfundzwanzigjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Anlass, dessen Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Der Aufsichtsrat hat den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Randolf Dausel. Herr Scharnweber verfügt aufgrund seiner Qualifikation und aufgrund seiner früheren langjährigen leitenden Tätigkeit im Bereich Controlling über die erforderliche Fachkunde, Herr Dr. Rodloff ist als Fachanwalt für Steuerrecht ebenfalls mit den Themen Unternehmenssteuerrecht, Bilanzen und Buchführung vertraut und bringt Fachkenntnisse mit. Herr Dausel verfügt durch eine langjährige Prüfungstätigkeit bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die erforderliche Fachkenntnis. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Uwe Scharnweber bestellt. Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat im Übrigen darauf, weitere Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Abschnitt C DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Zielmarke. Diese ist im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratstätigkeit bewährt haben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird als Bestandteil der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil beschlossen:

1 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.

2 Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

3 Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

4 In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit sowie zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

5 Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

6 Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsratstätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.“

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt das zum Ziel gesetzte Kompetenzprofil wie folgt:

	CHRISTIAN FEUERHERD	DR. FRANK RODLOFF	UWE SCHARNWEBER	HEIKE TAUBER	RANDOLF DAUSEL	FRANK BLACHA
Kenntnis über den räumlichen und sachlichen Markt (Energiebranche)	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnis über das Geschäftsmodell der Gesellschaft /des Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungs-legungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen	✓		✓	✓	✓	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓		✓	
Kompetenzen im Bereich Finanzen/ Controlling/Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Unternehmenssteuerung und Strategie	✓		✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Personalarbeit	✓	✓				
Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrat und Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	
Technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)	✓		✓	✓	✓	✓
Vermeidung von Interessenkonflikten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Aufsichtsrat unterzieht seine Arbeit regelmäßig einer Selbstbeurteilung mittels standardisierten Fragebogens. (Effizienzprüfung). In der Aufsichtsratssitzung am 11.04.2024 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Ergebnissen der vorgegangenen Effizienzprüfung befasst; es ergab sich kein Anlass zur grundlegenden Überarbeitung der Ziele und Arbeitsweisen im Gremium bzw. mit dem Vorstand. Künftig soll die Effizienzprüfung turnusmäßig aller zwei Jahre erfolgen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit, der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses erarbeitet, teil. Hierzu hat der Abschlussprüfer im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Prüfungsansatz und die Prüfungsplanung erörtert. Weiterhin nimmt der Abschlussprüfer auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teil, um auch den Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht Mitglieder im Prüfungsausschuss sind, die Möglichkeit zu geben Fragen zum Abschluss und zur Abschlussprüfung zu stellen. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Compliance Management System

Der Vorstand hat in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den internen Compliance Beauftragten (Justiziar des Unternehmens) bzw. an den Vorstand, ggf. an den Aufsichtsrat der Gesellschaft weiter. Der Ombudsmann übt die Funktion der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) aus. Aufgrund der eher geringen Beschäftigtenanzahl wird für interne Hinweisgeber durch das Einschalten eines Ombudsmanns eine bestmögliche Anonymität sicherstellt.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 07. Dezember 2023 den im Bundesanzeiger vom 27.06.2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- DCGK Empfehlungen B.5 und C.2: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.
  Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Empfehlungen D.2, D.3 und D.5: Mit Ausnahme eines Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.
  Begründung: Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2022 aktienrechtlich vorgegeben. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Bildung weiterer Ausschüsse im Übrigen nicht zweckdienlich.

- DCGK Empfehlung F.2: Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
  Begründung: Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

- DCGK Empfehlung G.2: Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.
  Begründung: Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt.

- DCGK Empfehlung G.10: Dem Vorstandsmitglied wird nicht vorgegeben, variable Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen und die Gesellschaft gewährt variable Vergütungsbeträge auch nicht aktienbasiert.
  Begründung: Die Gesellschaft sieht es nicht als sachgerecht an, langfristige variable Vergütungsbeträge aktienbasiert zu gewähren, da es auch insoweit dem Vorstand überlassen werden soll, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anlegt.

Berlin, den 12. Dezember 2024
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin

Berlin, den 20. März 2025
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin

Impressum

Herausgeber
Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 6 88 90 40
Telefax: +49 30 6 81 20 50
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de
www.fhw-neukoelln.de

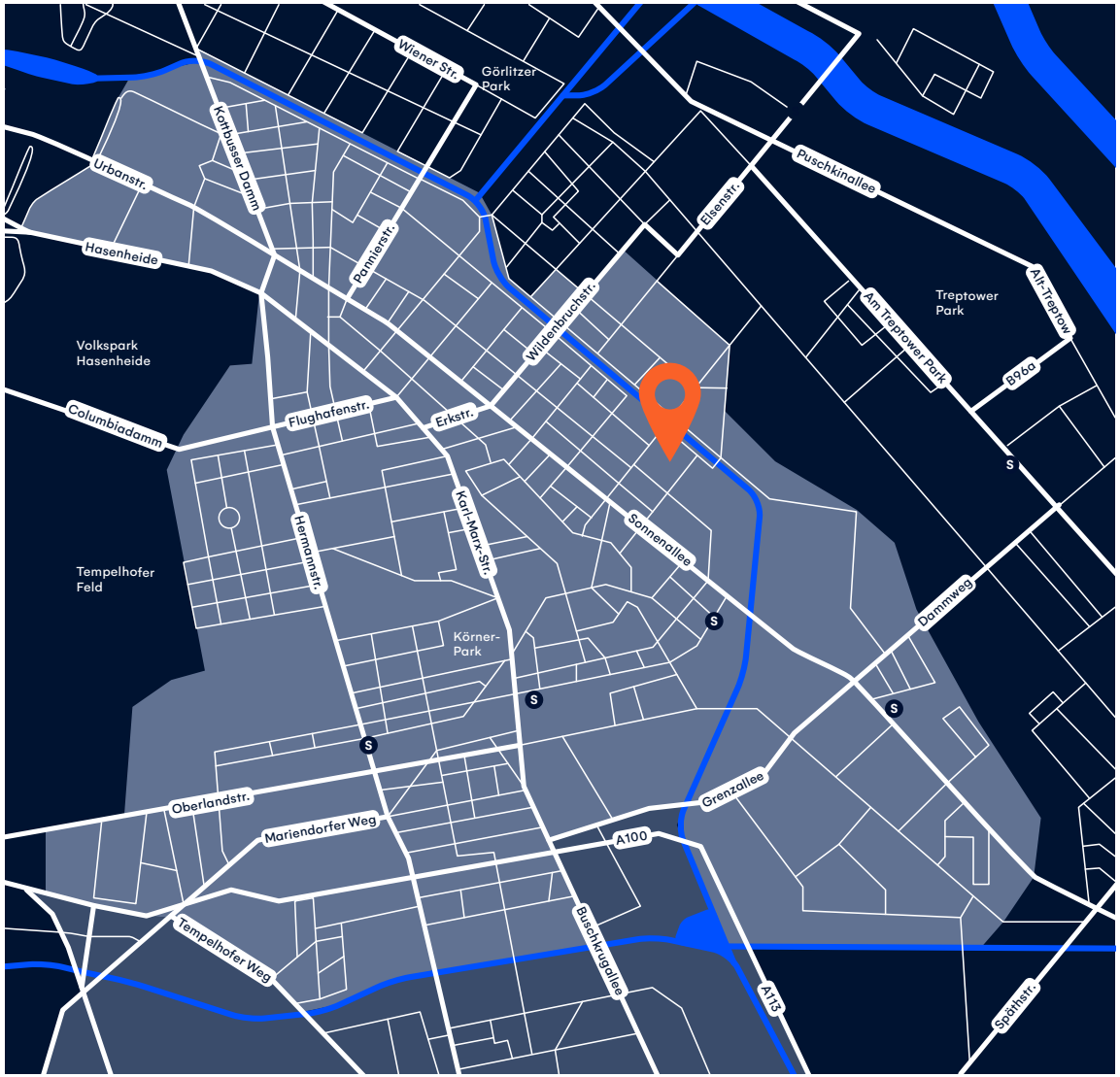
Bildnachweis
Andreas Friese, https://www.friese.tv/ – S. 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15 (rechtes Bild)
Fernheizwerk Neukölln AG, www.fhw-neukoelln.de – S. 12, 15 (linkes Bild), 16, 17, 18, 19, 20

Gestaltung
Novamondo
www.novamondo.de

Registereintrag
Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

Umsatzsteuer-ID
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755

Versorgungsgebiet



FHW

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

www.fhw-neukoelln.de